

# Geänderte Datenschutzbestimmungen ab 24./25. Mai 2018

## Praxishilfe für Homepagebetreiber

Die folgenden Informationen betreffen insbesondere die Gemeindeverbände und Kirchengemeinden, aber auch die Dekanate und anderen Einrichtungen des Erzbistums Paderborn, die eigene Homepages betreiben.

### Was müssen Sie tun, um Ihre Homepage datenschutzkonform zu machen?

1. Ihre Homepage muss **SSL-verschlüsselt** werden. SSL (bzw. TLS, wie es heute korrekterweise heißt, siehe [Wikipedia](#)) ist die aktuelle Technik, mit der Sie § 26 KDG nachkommen. Sie erkennen, dass eine Seite SSL-verschlüsselt ist, am grünen Schloss-Symbol in der Adresszeile des Browsers sowie daran, dass die Adresse der Homepage mit https beginnt (ohne Verschlüsselung ist es http ohne s).

Falls Sie sich fragen, ob eine Verschlüsselung der Homepage wirklich nötig ist: In zwei Fällen, die höchstwahrscheinlich auch auf Ihre Homepage zutreffen, ist SSL zwingend notwendig:

a) Es werden IP-Adressen an den Server übertragen. IP-Adressen gelten als personenbezogene Daten. Eine Übertragung der IP-Adresse findet definitiv statt, wenn Sie ein Webanalysetool verwenden, und/oder wenn der Server, auf dem Ihre Homepage liegt, Logfiles speichert, was in den allermeisten Fällen geschieht.

b) Ihre Homepage enthält Webformulare, z.B. Kontakt- oder/und Anmeldeformulare, in denen Ihre Besucher persönliche Daten von sich (und sei dies nur eine E-Mail-Adresse) an Sie übermitteln.

Drittens ist eine SSL-Verschlüsselung zu empfehlen, weil die Browser dazu übergehen, nicht verschlüsselte Webseiten als unsicher zu markieren. Das würde Ihre Besucher unnötig irritieren und schlimmstenfalls würden sie Ihre Homepage künftig vorsichtshalber nicht mehr besuchen.

### Wie bekommen Sie eine SSL-Verschlüsselung für Ihre Homepage?

Kontaktieren Sie Ihren Provider bzw. die Agentur, die die Homepage für Sie erstellt hat und technisch verwaltet. Bitten Sie um ein Angebot für eine einfache SSL-Verschlüsselung Ihrer Homepage. Oft werden neben der einfachen Verschlüsselung auch Angebote mit weiteren Zusatzfunktionen gemacht wie z.B. dass da auch noch der Name der Homepage in Grün er-

scheint  Ihr Firmenname | <https://www.> . Das Eigentliche, die Verschlüsselung, ist aber immer dasselbe, weswegen das einfachste Angebot ausreicht.

Die SSL-Verschlüsselung kostet monatlich wenige Euro – normalerweise zwischen 2,- und 3,- EUR – und wird meist einmal jährlich abgerechnet. Für die Ersteinrichtung wird oft zusätzlich ein einmaliger Betrag fällig, denn es bedarf meist bei der Umstellung von http auf https einiger Anpassungen, damit die alten http-Seiten auf die neuen https-Seiten umgeleitet werden.

**Spezielle Info für Betreiber einer Homepage mit einem dialogperfect basic Paket von RLS Jakobsmeyer:**

Die Presse- und Informationsstelle des Erzbistums Paderborn hat für Sie mit der Firma RLS Jakobsmeyer vereinbart, dass alle dialogperfect basic-Seiten bis zum 24. Mai SSL-verschlüsselt werden. Sie brauchen sich nicht darum zu kümmern. Dieser Service ist für Sie kostenlos, es fallen auch keine monatlichen Kosten dafür an.

2. Es ist sehr zu empfehlen, dass Sie auf Ihrer Homepage ein Banner mit **Cookie-Hinweis** installieren lassen. Denn selbst dann, wenn Ihre Homepage selbst keine Cookies setzt (Cookies werden bspw. gesetzt, wenn Sie ein Webanalysetool installiert haben), werden spätestens mit dem Einbinden von z.B. Youtube-Videos oder einer Google Map Cookies von diesen dritten Parteien gesetzt.

Der Cookie-Hinweis sollte einen Link zu Ihrer Datenschutzerklärung (siehe weiter unten) enthalten, in der Sie entsprechende Erklärungen dazu machen, welche Cookies zu welchem Zweck gesetzt werden. So in etwa könnte ein Cookie-Hinweisbanner aussehen:

Mit der Nutzung dieser Website erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden. [Mehr Informationen](#)

**Spezielle Info für Betreiber einer Homepage mit einem dialogperfect basic Paket von RLS Jakobsmeyer:**

Die Presse- und Informationsstelle des Erzbistums Paderborn hat für Sie mit der Firma RLS Jakobsmeyer vereinbart, dass alle dialogperfect basic-Seiten bis zum 24. Mai einen Cookie-Hinweisbanner bekommen. Sie brauchen sich nicht darum zu kümmern. Dieser Service ist für Sie kostenlos.

3. Prüfen Sie, ob Sie auf Ihrer Homepage irgendwo **Webformulare** haben, z.B. ein Kontaktformular oder ein Anmeldeformular für Newsletter etc. Diese Formulare benötigen, vor dem Absenden-Button platziert, eine sogenannte Checkbox, in der die Nutzer des Formulars mit Haken bestätigen, dass sie die Datenschutzerklärung (auf diese muss dabei verlinkt werden) gelesen und akzeptiert haben. Sollte es diese Checkbox bei Ihren Web Formularen noch nicht geben, bitten Sie Ihre Agentur, diese zu installieren.

**Spezielle Info für Betreiber einer Homepage mit einem dialogperfect basic Paket von RLS Jakobsmeyer:**

Die Presse- und Informationsstelle des Erzbistums Paderborn hat für Sie mit der Firma RLS Jakobsmeyer vereinbart, dass alle dialogperfect basic-Seiten bis zum 24. Mai auf Formulare geprüft werden und ggf. in den Formularen die erforderliche Checkbox installiert wird. Sie brauchen sich nicht darum zu kümmern. Dieser Service ist für Sie kostenlos.

4. Sie müssen Ihre **Datenschutzerklärung** anpassen. Eine Datenschutzerklärung brauchen Sie schon seit längerem. Falls Sie auf Ihrer Homepage noch keine haben, sollten Sie dies nun nachholen. Falls Sie schon eine Datenschutzerklärung haben, muss diese der neuen Gesetzeslage angepasst werden.

Die Datenschutzerklärung muss wie das Impressum von jeder (Unter-)Seite Ihrer Homepage aus erreichbar sein und wird deshalb meist im Kopf oder im Fuß der Homepage verlinkt. Der Link muss „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz“ heißen. Sie können auch Impressum und Datenschutzerklärung auf eine einzige Seite stellen; der Link muss dann „Impressum & Datenschutz“ lauten (nur „Impressum“ reicht dann nicht).

Das Erzbistum Paderborn stellt als „Starthilfe“ eine Muster-Datenschutzerklärung zur Verfügung. Diese wird die meisten üblichen Fälle abdecken. Da jede Homepage ein bisschen anders mit personenbezogenen Daten umgeht, muss die Datenschutzerklärung aber einigermaßen individuell angepasst werden. Prüfen Sie daher (ggf. lassen Sie es die Agentur prüfen, die Ihre Homepage erstellt hat), ob alle in der Homepage verwendeten Tools und Prozesse, die personenbezogene Daten verarbeiten, in der Erklärung abgedeckt werden. Eventuell können Sie manche Punkte auch streichen – im Zweifelsfall lassen Sie aber lieber etwas drin, bevor Ihre Datenschutzerklärung unzureichend wird und Sie damit rechtliche Risiken eingehen.

In jedem Fall müssen Sie in der Muster-Datenschutzerklärung noch erforderliche Angaben ergänzen:

- a) Unter „Hinweis zur verantwortlichen Stelle“ ist der im Impressum ganz oben Genannte mit Rechtsform und Adresse einzutragen.
- b) Unter „gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter“ ist der zuständige Datenschutzbeauftragte (s.u.) zu nennen mit Adresse und Kontaktmöglichkeiten (Tel. und E-Mail).

Bevor Sie Ihre Datenschutzerklärung online setzen, empfiehlt es sich, diese möglichst auch mit Ihrem betrieblichen Datenschutzbeauftragten (siehe Punkt 5) abzustimmen.

**Spezielle Info für Betreiber einer Homepage mit einem dialogperfect basic Paket von RLS Jakobsmeyer:**

Die Presse- und Informationsstelle des Erzbistums Paderborn hat für Sie mit der Firma RLS Jakobsmeyer vereinbart, dass alle dialogperfect basic-Seiten bis zum 24. Mai eine Datenschutzseite mit fast fertiger Datenschutzerklärung bekommen. Sie brauchen sich zunächst nicht darum zu kümmern. Dieser Service ist für Sie kostenlos.

**Bitte ergänzen Sie dann** in dieser Datenschutzerklärung die noch erforderlichen Angaben:

- a) Unter „Hinweis zur verantwortlichen Stelle“ ist der im Impressum ganz oben Genannte mit Adresse einzutragen.
- b) Unter „gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter“ ist der zuständige Datenschutzbeauftragte (s.u.) zu nennen mit Adresse und Kontaktmöglichkeiten (Tel. und E-Mail).

Eine Beispiel-Datenschutzerklärung sehen Sie hier: <https://www.erzb-kinderheim.de/Datenschutz/>

Bevor Sie die so geänderte Datenschutzerklärung online setzen, legen Sie diese bitte Ihrem Datenschutzbeauftragten (siehe Punkt 5) zur Prüfung und Freigabe vor.

5. Sie müssen gemäß § 36 KDG einen betrieblichen **Datenschutzbeauftragten** benennen.

a) Hinweise für den Bereich der Kirchengemeinden

Um den Kirchengemeinden eine praxisgerechte Lösung anzubieten, wird das Erzbistum mit der „Biehn und Professionals GmbH“ (Rietberg) in den nächsten Tagen einen Rahmenvertrag abschließen. Die Biehn und Professionals GmbH, die bereits für einige Gemeindeverbände und KiTa-GmbHs in diesem Sektor tätig ist, wird den Kirchengemeinden kurzfristig als betrieblicher Datenschutzbeauftragter zur Verfügung stehen können, soweit das von den Kirchengemeinden gewollt ist. Das Angebot ist für die Kirchengemeinden kostenneutral; es bedarf lediglich eines Kirchenvorstandsbeschlusses folgenden Wortlauts:

*„Der Kirchenvorstand benennt Herrn Thomas Biehn, Geschäftsführer der „Biehn und Professionals GmbH“, Wiesenstraße 32, 33397 Rietberg-Mastholte, gemäß § 36 Absatz 1 KDG für die katholische Kirchengemeinde [N. N.] mit Wirkung zum [...] zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten.“*

Dieser KV-Beschluss bedarf zwar keiner kirchenaufsichtlichen Genehmigung, ist dem EGV jedoch zeitnah einzureichen, damit die erfolgten Beauftragungen nachgehalten werden können.

Es wird empfohlen, den Beschluss möglichst noch vor dem 24.05.2018 (Inkrafttreten des neuen KDG) zu fassen und den Betrieblichen Datenschutzbeauftragten auch auf den kirchengemeindlichen Internetseiten (dortige Rubrik Datenschutzerklärung) auszuweisen.

**Kirchengemeinden, die von diesem Angebot keinen Gebrauch machen möchten, müssen den Betrieblichen Datenschutz eigenverantwortlich und mit dem Einsatz von Eigenmitteln organisieren.**

**Wegen des Rechtsträgerprinzips kann keine Beauftragung betrieblicher Datenschutzbeauftragter für Pastorale Räume oder Pastoralverbände erfolgen. Handelnde sind ausschließlich die Kirchengemeinden!**

b) Hinweise für Dekanate und zentrale Einrichtungen des Erzbistums

Für die Dekanate und zentralen Einrichtungen des Erzbistums (insbesondere Bildungseinrichtungen und Schulen) wird das Erzbistum einen Rahmenvertrag mit der Fa. „ecoprotec GmbH“, Pamplonastraße 19, 33102 Paderborn, abschließen.

Auch hier können durch die Einrichtungsleitungen bzw. Vertretungsberechtigten ab sofort entsprechende Benennungen vorgenommen werden. Diese sollten wie folgt lauten:

*„Als betriebliche Datenschutzbeauftragte wird für den Bereich [des Dekanats N. N., der Schule [N.N.], des Bildungshauses N. N.] gemäß § 36 Abs. 1 KDG Frau Wiebke Schulte, Leiterin des Geschäftsbereichs Datenschutz bei der Fa. „ecoprotec GmbH“, Pamplonastraße 19, 33102 Paderborn, benannt.“*

Wir empfehlen auch hier eine Benennung möglichst bis zum 24.05.2018.

Die betrieblichen Datenschutzbeauftragten müssen in der Datenschutzerklärung an entsprechender Stelle mit Adresse und Kontaktmöglichkeiten (Tel. und E-Mail) aufgeführt werden.

6. Sie müssen, sofern Sie Ihre Homepage nicht auf Ihrem eigenen Server betreiben, mit Ihrem Provider einen **Auftragsvertragsvertrag** schließen. Denn Ihr Provider speichert und verarbeitet in Ihrem Auftrag personenbezogene Daten – seien dies z.B. IP-Nummern Ihrer Besucher oder Einträge, die diese auf Web-Formularen machen.

**Spezielle Info für Betreiber einer Homepage mit einem dialogperfect basic Paket von RLS Jakobsmeier:**

Die Presse- und Informationsstelle wird in Kürze mit der Firma RLS Jakobsmeier einen Mustervertrag vereinbaren, den Sie auch nutzen können. Sofern Sie eine Gemeinde o.ä. sind, also eine eigene Körperschaft, müssen Sie diesen Vertrag selbst mit RLS Jakobsmeier schließen. Für alle Homepages von Stellen, die der Körperschaft des öffentlichen Rechts Erzbistum Paderborn angehören, wird die Presse- und Informationsstelle des Erzbistums Paderborn zentral einen Auftragsvertragsvertrag mit RLS Jakobsmeier schließen.

**Haben Sie noch Fragen?**

Bei allen Fragen zu diesem Thema, wie auch bei Unsicherheiten darüber, ob z.B. Ihr Impressum korrekt ist, wenden Sie sich gern an Frau Christiane Christiansen, [christiane.christiansen@erzbistum-paderborn.de](mailto:christiane.christiansen@erzbistum-paderborn.de), Tel. 05251-125 1307.

**Ausblick für Betreiber einer Homepage mit einem dialogperfect basic Paket von RLS Jakobsmeier:**

Das Redaktionssystem dialogperfect wird derzeit von RLS Jakobsmeier überarbeitet und wird Ihnen voraussichtlich im 4. Quartal des Jahres mit vielen wertvollen Verbesserungen und modernem Layout zur Verfügung gestellt.

Dies betrifft zunächst nur das sogenannte Backend, also das Redaktionssystem, in dem Sie Ihre Homepageinhalte pflegen. Daneben ist auch ein Update des Homepagelayouts geplant, mit dem Sie Ihrer Webseite ein modernes Gesicht geben können, das gestalterisch auf der Höhe der Zeit sein wird. Hierzu werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Herausgeber:

Erzbistum Paderborn (KdöR)  
Erzbischöfliches Generalvikariat  
Presse- und Informationsstelle  
Domplatz 3, 33098 Paderborn

Hinweis:

Es handelt sich um eine allgemeine Erstinformation ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Eine Haftung für die Inhalte kann daher nicht übernommen werden.